



# Handbuch 4.0 – Bedingungen und Vorgehensweise für das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen

Dieses Dokument beschreibt die Möglichkeiten, von den Methoden zur Festlegung der organisatorischen Grenzen der Organisation gemäß Abschnitt 4.1 des Handbuchs 4.0 abzuweichen. Diese Methoden geben den Zertifizierungsstellen (ZS) bereits Flexibilität und Auslegungsspielraum, um bestimmte Ausnahmen zuzulassen. Es ist jedoch nicht immer möglich, praktikable organisatorische Grenzen zu finden, z. B. bei großen (international tätigen) Unternehmen oder komplexen staatlichen Organisationen. In diesen Fällen ist gelegentlich eine individuelle Anpassung möglich, indem eine verbindliche Stellungnahme eines Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen eingeholt wird.

## Voraussetzung für die Beantragung eines Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen

Die Beantragung eines Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen und damit die Abweichung von den bestehenden Methoden zur Bestimmung der organisatorischen Grenzen kann nur dann erfolgen, wenn die Organisation nachweislich alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um die organisatorischen Grenzen gemäß der lateralen Methode zu bestimmen.

## Vorgehensweise zur Bestimmung der Methode bei Abweichen von der lateralen Methode

1. In Abstimmung mit ihrer Zertifizierungsstelle reicht die Organisation über [info@co2performanceladder.com](mailto:info@co2performanceladder.com) einen Antrag auf die Einsetzung eines Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen und auf Abweichung von den Methoden zur Festlegung der organisatorischen Grenzen ein.
2. Die Anwendung enthält mindestens eines der Folgenden:
  - a. eine Analyse der organisatorischen Grenze gemäß der lateralen Methode (A),
  - b. einen Vorschlag für die organisatorischen Grenze, der von der lateralen Methode abweicht (B),
  - c. die Angabe der Differenz des Emissionsinventars für Scope 1 und Scope 2 zwischen den organisatorischen Grenzen A und B sowie der Auswirkungen auf relevante Organisationseinheiten,
  - d. eine Begründung für die Wahl des Ansatzes.
3. Für einen vollständigen Antrag ernennt die SKAO einen Ad-hoc-Ausschuss aus drei erfahrenen Prüfern (mehr als 10 Prüfungen) von drei verschiedenen Zertifizierungsstellen (die nicht die Zertifizierungsstelle der Organisation sind).



## CO<sub>2</sub> PERFORMANCE LADDER

4. Das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen bewertet den Antrag der Organisation. Dabei berücksichtigt das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen die folgenden Punkte:
  - a. Festlegung organisatorischer Grenzen, wie in Handbuch 4.0 Abschnitt 4.1 beschrieben,
  - b. die Bedeutung von organisatorischen Grenzen für das CO<sub>2</sub> Performance Ladder-Projekt,
  - c. die Wesentlichkeit (Scope 1 und 2) und/oder Relevanz (Scope 3) der Emissionen von Einheiten, die aufgrund der Abweichung außerhalb der organisatorischen Grenzen liegen,
  - d. die Klarheit, mit der die Öffentlichkeit informiert werden kann und wird.
5. Das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen trifft seine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten ab Bestätigung des Antragseingangs durch die SKAO.
6. Das Urteil des Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen wird dem Dossier der Organisation hinzugefügt, sodass es bei einer jährlichen Überprüfung oder Zertifikatsübernahme vorliegt.
7. Die Prüfung durch das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen wird im Technischen Ausschuss der Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO) harmonisiert.
8. Das Urteil des Prüfungsgremiums organisatorischer Grenzen ist bindend.
9. Die Kosten für die Prüfung des Antrags werden von der Organisation getragen, laufen aber über die SKAO. Die Organisation fügt ihrem Antrag eine Erklärung zur Übernahme der mit der Prüfung verbundenen Kosten bei. Das Prüfungsgremium organisatorischer Grenzen setzt sich aus drei Prüfern zusammen. Die Dauer der Antragsprüfung wird auf 1 Personentag je Auditor geschätzt.

*Die CO<sub>2</sub> Performance Ladder wurde in niederländischer Sprache entwickelt und ist vom niederländischen Akkreditierungsrat (RvA) und dem belgischen BELAC für die Akkreditierung zugelassen. Bei allen Übersetzungen normativer Dokumente ist die niederländische Version im Falle von Unstimmigkeiten oder unterschiedlichen Auslegungen maßgebend. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an SKAO, [info@co2performanceladder.com](mailto:info@co2performanceladder.com). Aus Übersetzungen können keine Rechte abgeleitet werden.*